

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 44

Artikel: Nachtrag zum Artikel über physiologische Heilkunde

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540576>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachtrag zum Artikel über physiologische Heilkunde (in Nr. 40 der „Pädagogischen Blätter“).

Inscweit dieser — Julius Hensel berührt, finde folgende Berichtigung Platz.

Der Hinweis auf Hensel geschah nur beziehungsweise und nach der Schrift: „Die richtige Blutmischung als Grundbedingung gesunder Nerven oder die physiologische Heilweise Julius Hensels.“ Ein kurzer Beitrag zur Reform in der Heilkunde von C. Bernhard Hagen, Hygieniker und Physiolog. Leipzig. Verlag G. Damm. Die Quintessenz meines Aufsatzes gipfelt darin, daß dem biochemischen Studium mehr Aufmerksamkeit zu teilen werden sollte, ohne dabei speziell der Hensel'schen Heilmethode näher zu gedenken, weder dieser, noch seinen Schriften überhaupt, denn als alter Praktiker erwärme ich mich nicht so ohne weiters für eine neue Methode, heiße sie, wie sie wolle.

Ein näherer seitheriger Einblick in einzelne der Hensel'schen Schriften selbst und eine Besprechung mit tüchtigen, vorurteilsfreien Aerzten, welche ihre Versuche mit der Henzel'schen Lehre und Heilkunde praktisch gemacht, hat uns seither überzeugt, daß dieselbe noch zu neu und in ihrer applikativen Durchführung noch zu rückständig, um sie ohne weiters zu empfehlen. Die richtige Assimilierung — der naturge Nähe Einverleibungs- oder Verwandlungsvorgang (der Blutmischungsmittel im Körper) — dürfte mit diesen theoretischen Grundsätzen nicht sobald gefunden sein.

Ein gebildeter Patient, der bei Hensel die Kur gemacht, stimmte dieser Anschauung bei und bemerkte, für die tierische und agricole Anwendung verzeige diese Methode bereits schöne Erfolge — bei ihm habe aber dieselbe noch keinen, eher negativen Erfolg gehabt.

Mit seiner allgemeinen Philosophie aber wird Hensel für sein System keine allgemeine Propaganda machen, sondern nüchterne, christlich-positive Kreise abstoßen und damit auch für dasjenige, was bei seiner Auffassung beachtenswert ist.

G.

Aus St. Gallen.

(Korrespondenzen.)

○ Die Oktober-Nummer des „Amtlichen Schulblattes“ enthält eine Anzahl hochwichtiger Beschlüsse des h. Erziehungsrats, die verdienen, in unserm Vereinsorgan kurz besprochen zu werden. Da ist in erster Linie die Statuterevision der Lehrerpensionskasse zu nennen, veranlaßt durch die 30 000 Franken Mehrleistung aus der Bundessubvention einerseits und durch die beabsichtigte Erhöhung der persönlichen Beitragsleistung und der Pension des Lehrers anderseits. Die Frist für die Lehrerschaft ist freilich kurz bemessen; indessen sind ja die prinzipiellen Wünsche bereits bekannt. Der jährliche Beitrag des einzelnen Lehrers (Lehrerin) wird von 20 auf 40 Fr. erhöht. Meistenorts werden zweifellos die Gemeinden diese Mehrleistung auf sich nehmen, sonst aber müßte ein Abzug von 90 Fr. vom gesetzlichen Minimum (1400 Fr.) sehr empfunden werden. Die volle Pension, nach zurückgelegtem 65 Altersjahr eintretend, beträgt inskünftig 1000 Fr. statt 600. Das ist ein bedeutender Fortschritt. Nicht gefallen wird allen Lehrern, daß das pensionsberechtigte Alter nicht auf 60 Jahre herabgesetzt worden ist, bezw. auf 40 Dienstjahre. Nur ein kleiner Prozentsatz erreicht 65 Lebensjahre. Glücklich gewählt wiederum ist die